



170

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. August 1988

Nr. 2312

BETTLACH: Erschliessungsplan "Kastels" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Kastels", im Massstab 1: 500, die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht im Gebiet "Kastels" sowie eine Ergänzung des Zonenreglementes über einen Ausnützungsbonus für das Gebiet "Kastels", zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Erschliessung im Bereich einer grösseren unüberbauten Fläche am Westrand der Gemeinde. Das damit zu erschliessende Gebiet liegt vollumfänglich in der Wohnzone W2, I. Bauetappe. Gleichzeitig wird die Gestaltungsplanpflicht, welche gemäss rechtsgültigem Zonenplan über den Parzellen GB Nrn. 489-493 besteht, aufgehoben. Zusätzlich zur Feinerschliessung der erwähnten Parzellen sieht der Plan einige Abänderungen des bestehenden Erschliessungsplanes (RRB Nr. 3106 vom 9. Juli 1985) vor. Zum einen umfassen sie die Verbreiterung des Quartierzubringers von der Grenchenstrasse her, zum andern Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich der Chrüzliackerstrasse. Schliesslich wird für das Areal des früher gestaltungsplanpflichtigen Gebietes ein Ausnützungsbonus gewährt. Damit beträgt die Ausnützungsziffer neu 0.4 bei einer Arealüberbauung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Oktober 1987 bis zum 10. November 1987. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 22. September 1987.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Im Nutzungsplan ist die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht und die Gewährung einer höheren Ausnützung nicht ersichtlich. Aufgrund der bei der Planauflage beigelegten Unterlagen war aber die Abänderung und Ergänzung für die betroffenen Grundeigentümer ersichtlich. Die noch nachzureichenden Pläne sind aber, um spätere Unsicherheiten zu vermeiden, entsprechend zu ergänzen und zu korrigieren.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan "Kastels" mit Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht im Bereich der Parzellen GB Nrn. 489-493 und einer Ausnützungsziffer von 0,4 im Sinne eines Bonus für Arealüberbauungen der Einwohnergemeinde Bettlach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1988 noch zwei Erschliessungspläne zuzustellen. In diesen ist die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht und die neue Ausnützungsziffer sichtbar darzustellen. Zudem sind sie mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 178) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Verteiler:

Bau-Departement (2), Je/Bi/ra
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtschreiberei Lebern, Amthaus 2, 4500 Solothurn
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Ammannamt der EG, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach
Baukommission der EG, 2544 Bettlach
Ingenieurbüro BSB, Hauptstrasse 22, 4562 Biberist

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Bettlach: Der Erschliessungsplan "Kastels" mit
Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht und
Ausnützungsbonus

8. August 1988

